

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 76 (1925)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Oberforstämtern der Nordost- und der Zentralschweiz referiert nach einleitendem Botum des Herrn Oberforstinspektor Petitmermet in gründlicher Weise Herr Forstinspektor Henne über die bisherigen Vorarbeiten zur Errichtung einer eidgenössischen Samenflenganstalt. Von einer solchen muß im gegenwärtigen Zeitpunkt vorderhand noch abgesehen werden; dagegen bleibt der hierfür angelegte Fonds für eine spätere Verwirklichung des Projektes bestehen.

Zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“.

Soeben ist die zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ in umgearbeiteter und bedeutend erweiterter Gestalt herausgekommen. Wie bei der ersten Auflage wird das Buch an Behörden, öffentliche Verwaltungen und Anstalten direkt durch den Schweizerischen Forstverein zu einem etwas reduzierten Preise abgegeben. Die Forstbehörden und übrigen Amtsstellen, die davon Gebrauch zu machen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Bestellungen direkt an Herrn Dr. P. H. Furrer, eidgenössische forstliche Versuchsanstalt in Zürich 7, zu richten, welcher es auch jetzt wieder in entgegenkommender Weise übernommen hat, alle den Buchvertrieb betreffenden Geschäfte für den Schweizerischen Forstverein zu besorgen.

Der Verkauf an Private erfolgt nur durch den Buchhandel, für welchen der Preis auf Fr. 8 (broschiertes Exemplar) und Fr. 11 (gebundenes Exemplar) festgesetzt ist.

Im März 1925.

Das Ständige Komitee.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Für den Nußbaum. Der Burgerrat von Gondiswil schenkt jedem diesen Frühling aus der Schule tretenden Schüler einen Nußbaumseßling. („Langenthaler Tagblatt“.)

Ausland.

Deutschland. † Prof. Ernst Wiebecke. Aus Eberswalde kommt die Trauerkunde vom Hinschied des dortigen, durch sein mannhaftes Eintreten für den Dauerwaldgedanken auch unserm Leserkreise wohlbekanntem Waldbaulehrers, Prof. Wiebecke. Er starb am 10. März an einem Herzschlag, im Alter von 62 Jahren.

Wiebecke war ein begeisterter Anhänger einer naturgemäßen Waldwirtschaft mit allen ihren charakteristischen natürlichen Merkmalen

zur Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, bezw. des Zuwachses und Ertrages, namentlich auch durch Begünstigung, bezw. Einbringung von Laubholz in die dortigen ausgedehnten Föhrenwaldungen, wovon wir uns im Lehrrevier Eberswalde 1923 hinlänglich überzeugen konnten.

Neben verschiedenen Schriften (über Buchenunterbau in den Föhrenbeständen des Frankfurter Stadtwaldes usw.) ist aus letzter Zeit sein „Dauerwald“ bekannt geworden, dessen vierte Auflage 1924 (erste Auflage 1920) in Nr. 12, Jahrgang 1924 dieser Zeitschrift von Forstmeister Baljiger sehr anerkennend rezensiert worden ist.

Wenn Wiebecke dabei in einzelnen Punkten (alljährliches Durchforsten aller Bestände usw.) auch etwas übers Ziel hinausgeschossen haben mag, so ist dies verständlich durch seine exponierte Kampfstellung, in der er sich befand.

Wer wird nun wohl nach Möllers und Wiebeckes Tod — dieser beiden markantesten literarischen Vorkämpfer des „Dauerwaldes“ — in Deutschland den Dauerwaldgedanken überhaupt weiterhin ebenso entschieden in Schutz nehmen?

Die Ausfaat dieser beiden mannhaften Kämpen Möller und Wiebecke wird trotz der heute erkennbaren Gegenströmung, welche unter gewissen Voraussetzungen sogar den Kahlchlag zu den Dauerwaldformen rechnen möchte, in ihren naturwahren Zielen sich nach und nach sicherlich durcharbeiten.

F. Lurj.

Anzeigen.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft

im Sommersemester 1925.

Eidg. technische Hochschule in Zürich.

Ein Normalstudienplan mit 7-semesteriger Studienzzeit bildet die Grundlage der Semesterprogramme und -stundenpläne. Für die Zulassung zur Staatsprüfung haben die Forstkandidaten nach Bestehen der Schlußdiplomprüfung eine 1½ jährige Praxis zu absolvieren.

Jeder reguläre Studierende hat in jedem Semester auch mindestens eine Vorlesung an der philosophischen und staatswissenschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu belegen.

2. Semester: Scherrer: Experimentalphysik mit Repetitorium 5 St.; Winterstein: Organische Chemie mit Repetitorium 4 St.; Niggli: Technische Petrographie mit Repetitorium 4 St.; Schröter: Spezielle Botanik II mit Repetitorium 5 St.; Exkursionen 4 St.; Jaccard: Pflanzenphysiologie 3 St.; Botanische Mikroskopierübungen I, 2 St.; C. Keller: Forstzoologie 2 St.; Schardt: Geologie der Schweiz mit Repetitorium 3 St.; Wiegner: